Bundeskanzleramt

Geschäftszahl: 2022-0.875.399

50/5 Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

RH-Bericht; Klinik Floridsdorf; Follow-up-Überprüfung zum Krankenhaus Nord (Reihe Wien 2022/3)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG und gemäß Art. 127 Abs. 6 und Abs. 8 B-VG der Bundesregierung zu Handen des Bundeskanzlers den Bericht des Rechnungshofes "Klinik Floridsdorf; Follow–up–Überprüfung zum Krankenhaus Nord (Reihe Wien 2022/3)" übermittelt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. März 2023

Karl Nehammer Bundeskanzler